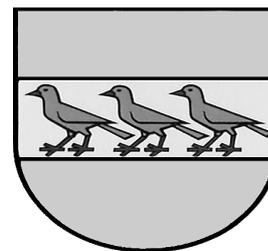


**Gemeinde Fisibach**



**Einwohnergemeindeversammlung  
vom 8. Juni 2016**

Erläuterungen zu den Traktanden

# INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Bemerkungen 3

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 8. Juni 2016 4

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

**Anhang 1**  
Rechenschaftsbericht 2015

**Anhang 2**  
Jahresrechnung 2015

# Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese 14 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage [www.fisibach.ch](http://www.fisibach.ch) unter der Rubrik ‚Politik / Gemeindeversammlung‘ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls freundlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

# Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 27. November 2015
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. Jahresrechnung 2015
4. Kreditabrechnung Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Flurwege
5. Kreditantrag Leitungsverlegung Wasser und Kanalisation Parzelle 82
6. Verschiedenes

## Traktandum 1      **Protokoll vom 27. November 2015**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Interessierte Personen können eine vollständige Protokollkopie auf der Homepage der Gemeinde als PDF-File herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich beziehen.

### **Antrag**

Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 sei die Genehmigung zu erteilen.

## Traktandum 2      **Rechenschaftsbericht 2015**

Im Rechenschaftsbericht wird in einer Zusammenfassung über die Verwaltungstätigkeit des vergangenen Jahres berichtet und auf Schwerpunkte hingewiesen.

Den Rechenschaftsbericht 2015 für die Einwohnergemeinde können Sie dem Anhang 1 entnehmen.

Er ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz alljährlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

### **Antrag**

Vom Rechenschaftsbericht 2015 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 3      **Jahresrechnung 2015**

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2015 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68'630.81 ab. Das Gesamtergebnis weicht um lediglich Fr. 4'779.19 vom budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 73'410.00 ab. Trotz des Aufwandüberschusses konnten auch im Jahr 2015 Schulden reduziert werden. Die Gemeinde ist jedoch weiterhin stark auf die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich angewiesen.

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 33'183.90 (Budget Fr. 5'500.00) aus. Das erfreuliche Resultat ist insbesondere auf das Ausbleiben von grösseren Leitungsbrüchen oder anderen Zwischenfällen zurückzuführen.

Durch diverse Minderausgaben (ARA Hohentengen, Pumpe in der Kläranlage) sowie die Einnahmen aus der planmässigen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen (Anschlussgebühren 2014) schloss die Rechnung der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'025.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'200.00.

Auch die Abfallwirtschaft schloss positiv ab. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'484.15 verbucht werden.

Die detaillierte Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen können Sie dem Anhang 2 entnehmen.

Die Jahresrechnung sowie deren Belege liegen gemäss § 88e Abs. 1 Gemeindegesetz bei der Abteilung Finanzen Fisi-bach während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

## Antrag

Der Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde sei die Genehmigung zu erteilen.

Traktandum 4	<b>Kreditabrechnung Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Flurwege</b>
--------------	--

Am 29. November 2013 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit über Fr. 590'000.00 für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Flurwege bewilligt. Die Arbeiten konnten im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Die Kantons- und Bundes-Subventionen in der Höhe von Fr. 176'596.00 sind überwiesen worden. Die Finanzverwaltung legte dem Gemeinderat mit Datum vom 2. Mai 2016 die Kreditabrechnung vor.

Bruttoanlagekosten	Fr. 499'222.50
Verpflichtungskredit	Fr. <u>590'000.00</u>

**Kreditunterschreitung** Fr. **90'777.50**

Gemäss § 90h Abs. 1 Gemeindegesetz sind Kreditabrechnungen für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt. Der Gemeindeversammlung wird die Kreditabrechnung vorgelegt.

Die PWI erfolgte in 2 Etappen. In der ersten Etappe wurden die Mergelwege instand gestellt. Bei einigen Wegen wurde der Strassenkoffer teilweise erneuert. Bei anderen wurden im Kreuzungsbereich Mehraufwände aufgrund der Erhöhung des Instandstellungsstandards (grössere Bereiche bei Einlenkern und Zufahrtsstrassen) getätigt. Zusätzlich wurde im Laufe des Projekts ein Weg im Sanzenberg mitaufgenommen und ausgeführt. Die Instandstellung der Mergelwege ergab Mehrkosten von Fr. 60'600.00.

In der zweiten Etappe wurden die Belagswege instand gestellt. Bei zwei Strassen mussten nur punktuelle Oberflächenbehandlungen durchgeführt werden. An einer Strasse wurden nur Risse saniert. Zudem wurde eine Privatstrasse nicht instand gestellt. Somit ergab die Instandstellung der Belagswege Minderkosten von Fr. 55'400.00.

Für Unvorhergesehenes/Reserven waren Fr. 78'700.00 vorgesehen. Effektiv fielen Kosten von Fr. 2'960.00 für das Suchen der Marksteine und Mulcharbeiten an. Aus den Baumeisterarbeiten ergaben sich Mehrkosten von Fr. 5'400.00.

Bei den Ingenieurhonoraren waren Fr. 75'384.00 vorgesehen. Verrechnet wurden schliesslich Fr. 54'969.00, also ca. Fr. 20'000.00 weniger. Zusammen mit den fast nicht gebrauchten Reserven von ca. Fr. 70'000.00 ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 90'777.50.

## Antrag

Die Kreditabrechnung über die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Flurwege sei zu genehmigen.

Für die Parzelle Nr. 82, Bachserstrasse 17, wurde im Herbst 2015 ein Baugesuch eingereicht. Das Architekturbüro FPB GmbH plant die Sanierung der bestehenden Liegenschaft, den Abbruch einer Scheune und eines Schopfes sowie den Neubau eines Mehrfamilienhauses in der zweiten Bautiefe. Bei der Prüfung des Baugesuches wurde festgestellt, dass die Wasser- und Kanalisationsleitungen im Bereich der geplanten Tiefgaragen-Einfahrt liegen. Die Mindest-Überdeckung (85 cm) zur neuen Terrainhöhe kann nicht eingehalten werden.

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften ist der Werkeigentümer, in diesem Fall die Gemeinde, verpflichtet, die Leitung auf seine Kosten zu verlegen. Um den Baubeginn des Bauvorhabens nicht unnötig zu verzögern, hat die Bauherrschaft die Kosten für die Projektierung vorfinanziert. Das Ingenieurbüro Senn AG hat die technischen Grundlagen für die Werkleitungsverlegung erarbeitet. Die Leitungen müssen vor dem Baustart des Mehrfamilienhauses verlegt werden. Die geschätzten Gesamtkosten (inkl. MWST) für die Verlegung der Leitungen betragen:

Wasser	Fr.	29'000.00
Sauberwasser (Kanalisation)	Fr.	22'000.00
Kanalisation	Fr.	<u>56'000.00</u>
Total	Fr.	107'000.00

In diesen Kosten sind die Arbeiten für die Projektierung, die Baumeisterarbeiten, die Sanitärarbeiten, Geometerkosten, die Bauleitung und Nebenkosten enthalten. Die Investitionen werden durch die Spezialfinanzierungen (ehemals Eigenwirtschaftsbetriebe) der Wasserwerk und Abwasserbeseitigung finanziert.

Der Kanton hat das Projekt bereits bewilligt. Der technische Bericht liegt vor und kann während der öffentlichen Auflage eingesehen werden. Aktuelle Situation:



### Antrag

Für die Werkleitungsverlegungen auf der Parzelle Nr. 82 sei ein Kredit von Total Fr. 107'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 6	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.